



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Bioenergie Ahden GmbH & Co. KG

Standort

Schokamp 2 in 33142 Büren- Ahden

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

13.10.2017

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9,75 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 12,5 Stunden

Gesamtdauer: 22,25 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage.



Datum der Veröffentlichung: 11. Dezember 2018

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Kreislaufwirtschaftsgesetz

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Errichtung und Betrieb eines ungenehmigten Biofilters.
2. Errichtung und Betrieb einer ungenehmigten Lageranlage zur Zwischenlagerung von Separationsgut.
3. Ungenehmigte Behandlung von Gärresten mittels Separationsanlage.
4. Ölverunreinigungen im BHKW- Raum im Bereich der BHKW- Auffangwanne und auf einem Lagerbehälter für Altöl.
5. Fehldeklaration eines Abfalles aus der Vorbehandlung.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Unsachgemäße Lagerung von Altöl in einem durchtrennten IBC.
2. Der vorhandene Abfüllplatz des Endlagers ist zu klein und verfügt über keine Rückhaltung.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Es besteht kein Rückhaltevolumen für auslaufende wassergefährdende Flüssigkeiten.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]



Datum der Veröffentlichung: 11. Dezember 2018

Seite 3 von 3

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

- Revisionsschreiben
- Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20.11.2018